



Update 22 Corona-Pandemie Weitere Lockerungen mit der 3G-Regelung

Liebe Mitglieder,

die Landesregierung hat eine neue Landesverordnung beschlossen.
Ab dem 20.09.2021 gelten daher folgende Regelungen:

- Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen am Sportbetrieb teilnehmen:
 - Geimpfte, Genesene, Getestete im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Ein Nachweis ist jedes Training beim Übungsleiter / Trainer vorzuzeigen.

- Im Innenbereich gilt die 3G-Regelung, daher wird die Masken-Pflicht gegen eine Masken-Empfehlung getauscht.
- Es werden keine Kontaktdaten mehr erfasst. Ggf. kann es zu Ausnahmen kommen.

Mitglieder, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume nicht teilnehmen.

Verordnung der Landesregierung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210915_corona_bekaempfungsVO.html

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des MTV Segeberg